

Eva-Maria Holzleitner, BSc
Bundesministerin

Minoritenplatz 3, 1010 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlamentsdirektion
Dr.-Karl-Renner-Ring 3
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.209.881

Wien, 6. Mai 2026

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Manuel Litzke und weitere Abgeordnete haben am 6. März 2026 unter der **Nr. 5181/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Psychische Belastung von Studenten an der Universität Graz – Corona-Spätfolgen, Studienbedingungen und die Verantwortung des Wissenschaftsministeriums“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

1. *Welche konkreten Erkenntnisse liegen Ihrem Ministerium zur psychischen Belastung von Studenten an der Universität Graz vor?*

Die Studierenden-Sozialerhebung 2023 (abrufbar unter:

<https://www.sozialerhebung.at/index.php/de/ergebnisse/2023>) enthält repräsentative Ergebnisse für alle im Sommersemester 2023 eingeschriebenen Studierenden. Die Ergebnisse werden in der Regel nicht für einzelne Hochschulinstitutionen analysiert.

Laut Studierenden-Sozialerhebung 2023 geben 57 % der Studierenden ein sehr gutes oder zufriedenstellendes Wohlbefinden an (gemessen mit dem WHO-5 Well-Being Index zur Erfassung der psychischen Gesundheit). Für 20 % der Studierenden zeigt sich ein reduziertes, für 24 % ein deutlich eingeschränktes Wohlbefinden, und bei 14 % lässt sich auf depressive Symptomatiken schließen (siehe Tabelle 43 auf S. 70 im Zusatzbericht

Gesundheitszustand, Behinderungen und Beeinträchtigungen von Studierenden.
Zusatzbericht der Studierenden-Sozialerhebung 2023).

Zu Frage 2:

2. *Wie hat sich nach Kenntnis Ihres Ministeriums die psychische Verfassung der Studenten an der Universität Graz seit dem Jahr 2021 entwickelt?*

Zu den unter Frage 1 dargestellten Befragungsergebnissen liegen keine vergleichbaren Daten aus 2021 vor.

Zu den Fragen 3 bis 5:

3. *Sieht Ihr Ministerium einen Zusammenhang zwischen den Corona-Maßnahmen (Lockdowns, Distanzlehre, Zugangsbeschränkungen, soziale Isolation) und der aktuellen psychischen Belastung von Studenten an der Universität Graz?*
4. *Wurden spezifische Evaluierungen oder Studien zu den psychischen Langzeit-folgen der Corona-Zeit für Studenten an der Universität Graz durchgeführt?*
- a. *Wenn ja, mit welchen Ergebnissen?*
- b. *Wenn nein, warum nicht?*
5. *Welche Verantwortung übernimmt Ihr Ministerium für die Einschränkungen des Studien- und Campuslebens an der Universität Graz während der Corona-Zeit?*

Diesbezüglich darf ich auf meine Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 2139/J betreffend „Psychische Kollateralschäden der Corona-Politik – Wie die Regierung Studierende im Stich gelassen hat“ vom 6. Mai 2025 verweisen.

Zu Frage 6:

6. *Wie beurteilt Ihr Ministerium die derzeitige Studienorganisation, Prüfungsdichte und Leistungsanforderungen an der Universität Graz im Hinblick auf die psychische Belastung der Studenten?*

Die Studienorganisation, Prüfungsdichte und Leistungsanforderungen werden im Zusammenhang mit (guter) Studierbarkeit im Index „Strukturelle Studierbarkeit“ erhoben. Der Index besteht aus acht Einzelitems und umfasst, was eine Hochschule an Rahmenbedingungen und Infrastruktur bereitstellt, um den Studierenden ein möglichst reibungsloses, flexibles und gutes Studieren zu ermöglichen:

1. In meinem Studium kommt es häufig zu Wartezeiten.
1. Laut Studienplan sind zu viele LVs pro Semester vorgesehen.
2. In meinem Studium sind zu viele Prüfungen in zu kurzer Zeit zu absolvieren.
3. Der tatsächliche Arbeitsaufwand für LVs in meinem Studium ist höher als die angegebenen ECTS.
4. Ich habe zu viele LVs mit Anwesenheitspflicht.
5. Ich kann viele Pflicht-LVs nicht besuchen, weil sie sich zeitlich überschneiden.

6. Die LVs finden überwiegend zu Zeiten statt, die sich gut mit meinen sonstigen Verpflichtungen vereinbaren lassen.
7. In meinem Studium werden Termine (z.B. für Abgaben, Prüfungen, LVs) rechtzeitig bekannt gegeben.

Demnach schätzen 47 % der Studierenden die strukturelle Studierbarkeit in ihrem aktuellen Hauptstudium als sehr oder eher gut ein, 53 % dagegen als eher schlecht. Ob diese Bewertungen Einfluss auf eine etwaige psychische Belastung von Studierenden haben, wird in der Studierenden-Sozialerhebung nicht gefragt.

Die Qualität der Lehre, ein weiterer Summenindex aus Fragen nach einem hilfreichen Feedback der Lehrenden zu den Studierendenleistungen, Motivation durch die Lehrenden, Didaktik und Interaktion mit Lehrenden generell, wird von 62 % der Studierenden mit (sehr) gut bewertet.

Für Details darf auf den Zusatzbericht der Studierenden-Sozialerhebung 2023 zum Thema Studierbarkeit und Digitalisierung verwiesen werden (abrufbar unter: https://www.sozialerhebung.at/images/Berichte/Sola23/SOLA23_Studierbarkeit-und-Digitalisierung.pdf).

Zu den Fragen 7, 11 und 12:

7. *Inwieweit tragen aus Sicht Ihres Ministeriums verschärfte Prüfungsordnungen, verschulte Studienpläne und mangelnde Flexibilität im Studium an der Universität Graz zur Überforderung der Studenten bei?*
11. *Wie erklären Sie sich, dass viele Studenten an der Universität Graz kaum Zeit für Erholung oder psychische Gesundheitsvorsorge haben?*
12. *Inwieweit sieht Ihr Ministerium einen Zusammenhang zwischen zunehmender Politisierung und Ideologisierung des Hochschulbetriebs (z. B. Gender-, Diversity- oder Klima-Programme) an der Universität Graz und zusätzlichem Stress für Studenten?*

Zu diesen Annahmen liegen dem Ressort derzeit keine Evidenzen vor.

Zu Frage 8:

8. *Welche Rolle spielen steigende Lebenshaltungs- und Wohnkosten im Umfeld der Universität Graz für die mentale Gesundheit der Studenten?*

In der Studierenden-Sozialerhebung 2023 sind Angaben zu Lebenshaltungs- und Wohnkosten von Studierenden enthalten. Ob und wie diese die mentale Gesundheit von Studierenden beeinflussen, wird nicht abgefragt.

Zu Frage 9:

9. *Wie viele Studenten an der Universität Graz müssen nach Kenntnis Ihres Ministeriums neben dem Studium einer oder mehreren Erwerbstätigkeiten nachgehen?*

Laut der Studierenden-Sozialerhebung 2023 sind 69 % der Studierenden im Sommersemester 2023 erwerbstätig (durchschnittlich 21 Stunden/Woche). Hauptmotive für Erwerbstätigkeit sind finanzielle Notwendigkeit (72 %), der Wunsch, sich mehr leisten zu können (71 %) und das Sammeln von Berufserfahrungen (55 %).

Das Institut für Höhere Studien (IHS) klassifiziert folglich vier Typen:

1. Nichterwerbstätige Studierende (31 %)
1. In erster Linie studierend und ≤10h erwerbstätig (20 %)
2. In erster Linie studierend und >10h erwerbstätig (23 %)
3. In erster Linie erwerbstätig (25 %)

Zu Frage 10:

10. *Welche Maßnahmen wurden seitens Ihres Ministeriums gesetzt, um Studenten an der Universität Graz finanziell zu entlasten?*

Das Bundesministerium für Frauen, Wissenschaft und Forschung (BMFWF) unterstützt im Rahmen der staatlichen Studienförderung sozial förderungswürdige Studierende mit einer Reihe von Fördermaßnahmen. Als wichtigste Maßnahmen sind die konventionelle Studienbeihilfe, die vom Einkommen der Eltern abhängig ist, sowie die Studienbeihilfe nach Selbsterhalt zu nennen. Letztere können Studierende beziehen, die sich bereits vier Jahre lang mit einem Jahreseinkommen von mindestens € 11.000, - selbst erhalten haben.

Weitere Fördermaßnahmen sind das Studienabschluss-Stipendium zur Unterstützung in der Studienabschlussphase, das Mobilitätsstipendium für Studien, die zur Gänze im EU/EWR-Ausland absolviert werden, die Studienunterstützungen für soziale Härtefälle sowie weitere Förderungen, die ergänzend zum Beihilfenbezug gewährt werden und der Unterstützung bei diversen studienbezogenen Kosten dienen. Dazu gehören die Fahrtkostenzuschüsse, der Zuschuss zu den Kinderbetreuungskosten, die Beihilfe für ein Auslandsstudium, die Erhöhungsbeträge für Studierende mit Behinderungen, der Versicherungskostenbeitrag und die Refundierung von Studienbeiträgen (Studienzuschuss).

Seit 2023 werden die Studienbeihilfensätze, seit 2024 auch die Zuverdienstgrenze jährlich an die Inflation angepasst. Dadurch wird die Kaufkraft der Studienbeihilfe gesichert und verhindert, dass berufstätige Studierende durch den inflationsbedingten Anstieg der Nominaleinkommen Nachteile beim Beihilfenbezug haben.

Insgesamt erhalten aktuell rund 42.000 Studierende eine Unterstützung, das Budgetvolumen beträgt insgesamt etwa € 334 Mio. jährlich.

In Krisenzeiten ermöglicht das Ressort darüber hinaus zusätzliche Entlastungen: So erhielten alle Studienbeihilfenbezieher:innen während der COVID19-Pandemie, in der viele Studierende ihre Erwerbsmöglichkeiten verloren hatten, sowie im Jahr 2022 zur Abfederung der Teuerung Einmalzahlungen (Gesamtvolumen rund € 15 Mio.).

Zusätzlich unterstützt das BMFWF sozial förderungswürdige Studierende auch über den von der Österreichischen Hochschüler_innenschaft (ÖH) verwalteten Sozialfonds, an dem es sich mit einem Drittel des Gesamtvolumens (€ 405.000,- jährlich) beteiligt, sowie durch die Subventionierung vergünstigter Studierendenmenüs in Mensen und bestimmten hochschulnahen Gastronomiebetrieben (€ 750.000,- jährlich).

Zu den Fragen 13, 16 und 17:

13. *Welche konkreten psychologischen Unterstützungs- und Beratungsangebote werden den Studenten an der Universität Graz derzeit angeboten?*
16. *Wie beurteilt Ihr Ministerium die Tatsache, dass nur ein geringer Teil der Studenten offen über psychische Probleme sprechen kann?*
 - a. *Welche Maßnahmen werden hier konkret gesetzt?*
17. *Welche konkreten Maßnahmen plant Ihr Ministerium, um die psychischen Belastungen von Studenten an der Universität Graz nachhaltig zu reduzieren?*

Allen Studierenden stehen die Beratungsangebote der Psychologischen Studierendenberatung (PSB) offen. An allen großen Universitätsstandorten (Wien, Wien, Linz, Salzburg, Innsbruck, Klagenfurt) sind Beratungsstellen der PSB eingerichtet, an denen Studierende mit studienrelevanten psychischen Belastungen Unterstützung in Form von Einzelberatung, Kurzzeittherapien und diversen Gruppenangeboten finden. Um auch Studierende zu erreichen, die nicht an den genannten Standorten studieren, bieten die psychologischen Beratungsstellen auch Chatberatung an. Im Studienjahr 2024/25 nahmen 11.680 Studierende in insgesamt 45.019 Beratungskontakten das Angebot der PSB in Anspruch.

Studierende mit psychischen Problemen können sich auch an die „Helpline“ der ÖH wenden. Diese unterstützt Studierende durch Weitervermittlung an niedergelassene Psychotherapeut:innen, die Studierende zum Kassentarif behandeln.

Darüber hinaus bestehen an vielen Hochschulen ergänzende Beratungsangebote durch eigene oder kooperierende Berater:innen (Psycholog:innen, Sozialarbeiter:innen etc.). Diese Angebote dienen in der Regel der Information über Behandlungsmöglichkeiten oder umfassen einige Beratungstermine mit anschließender Weiterverweisung an die PSB oder an niedergelassene Psychotherapeut:innen. Teilweise werden von den Hochschulen Beratungsformate wie Career Coaching oder Mentoring angeboten; diese richten sich allerdings nicht auf Studierende mit psychischen Problemen.

Zu Frage 14:

14. In welchem Ausmaß werden diese Unterstützungsangebote durch Mittel des Wissenschaftsministeriums finanziert?

Die Psychologische Studierendenberatung wird zur Gänze vom BMFWF finanziert.

Zu Frage 15:

15. Wie hoch waren die vom Wissenschaftsministerium aufgewendeten Mittel für psychologische Unterstützungsangebote an der Universität Graz in den Jahren 2020 bis 2025 jeweils?

Die Darstellung des Aufwandes für die Psychologischen Studierendenberatungsstellen nach Hochschulen ist nicht möglich. Nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über die vom BMFWF (bzw. dem damaligen BMBWF) für psychologische Unterstützungsangebote in den Jahren 2020 bis 2025 aufgewendeten Mittel.¹

Jahr	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Sachausgaben PSB Wien	280.778,49	336.189,40	332.146,72	362.631,14	407.263,19	365.885,53
Sachausgaben PSB Linz	76.344,46	82.863,20	94.171,95	86.827,07	106.656,65	98.114,12
Sachausgaben PSB Salzburg	57.606,45	82.836,66	73.127,89	77.438,75	108.167,05	111.487,99
Sachausgaben PSB Wien	135.430,91	130.259,08	145.856,08	167.849,91	200.846,50	178.026,71
Sachausgaben PSB Klagenfurt	29.149,19	27.105,30	33.660,64	34.615,07	67.837,23	79.828,06
Sachausgaben PSB Innsbruck	80.515,37	98.367,90	85.214,95	105.428,99	162.956,51	169.758,12
Sachausgaben (gesamt)	659.824,87	757.621,54	764.178,23	834.790,93	1.053.727,13	1.000.310,53
Personalausgaben (gesamt)	3.442.181,73	3.867.494,00	4.241.083,74	4.591.984,34	4.856.900,32	5.092.436,60
Ausgaben PSB (gesamt)	4.102.006,60	4.625.115,54	5.005.261,97	5.426.775,27	5.910.627,45	6.092.747,13

¹ Alle Beträge in der Tabelle sind in Euro angegeben.

Zu Frage 18:

18. Welche Maßnahmen sind konkret geplant, um an der Universität Graz die psychische Belastung der Studenten zu reduzieren?

Die Beratungsangebote der psychologischen Studierendenberatung werden auch künftig weitergeführt. Über die Chatberatung werden die PSB auch für Studierende, die an einer Hochschule außerhalb der Standorte der PSB studieren, verfügbar sein.

Studienorganisatorische und curriculare Maßnahmen zur Verbesserung der Studierbarkeit und somit zur Entlastung der Studierenden unterliegen der Autonomie der Universitäten.

Eva-Maria Holzleitner, BSc

